

Gestaltung der Milchlieferbeziehungen

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Milchquote im Jahr 2015 und der starken Preisschwankungen der vergangenen Jahre hat sich die genossenschaftliche Milchwirtschaft zur künftigen Ausgestaltung der Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien klar positioniert.

Das Genossenschaftsgesetz bietet zahlreiche Möglichkeiten der Weiterentwicklung und zukunftsorientierten Ausrichtung des erfolgreichen Geschäftsmodells der Molkereigenossenschaften auf Basis der Satzung. Mit der Abnahmepflicht seitens der Genossenschaft und der Anlieferungspflicht der Mitglieder bleibt ein hohes Maß an gegenseitiger Verlässlichkeit erhalten. Gerade in volatilen Märkten hat die Sicherung eines garantierten Marktzugangs für das Mitglied herausragende Bedeutung.

Wettbewerbsfähige Strukturen

Es bedarf leistungsfähiger Genossenschaften und der kontinuierlichen Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten, die sich im europäischen Milchmarkt behaupten, um der Verantwortung für die Mitglieder gerecht zu werden. Ansätze mit einer Mengensteuerung oder -begrenzung für den Gesamtmarkt können von den Genossenschaften nicht dargestellt werden.

Bereits heute ist die auf Satzung und Milchlieferordnung basierende Lieferbeziehung vom

staatlichen Quotensystem unabhängig. Die bisherige Milchquote der Mitglieder hat daher keinen Einfluss auf die künftige Liefer- und Geschäftsbeziehung zur Genossenschaft. Das Mitglied behält damit die Entscheidungsfreiheit über seine Produktionsmenge.

Keine pauschalen Lösungen

Die genossenschaftlichen Molkereien arbeiten in differenzierten Strukturen und je nach Produktionsprogramm auf unterschiedlichen Absatzmärkten. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen können keine pauschalen Lösungen empfohlen werden. Vielmehr muss jedes Unternehmen mögliche Strategien gemeinsam mit den Mitgliedern diskutieren, entscheiden und umsetzen. Ansätze bieten sich z. B. in einer gemeinsamen Mengenplanung zwischen Milcherzeugern und Molkerei, ohne die Abnahmepflicht der Genossenschaft und die Andienungspflicht des Mitglieds einzuschränken. Das bietet allen Marktpartnern mehr Planungssicherheit, die letztendlich zum gemeinsamen Erfolg wesentlich beiträgt.

Beispiele aus der Praxis stimmen zuversichtlich, dass die Genossenschaften gemeinsam mit ihren Mitgliedern in der Vorbereitung auf die Zeit nach der Milchquote auf einem guten Weg sind. Im Ergebnis wird die für eine erfolgreiche Zukunft notwendige Bindung zwischen den Mitgliedern und den Molkereigenossenschaften gestärkt.

Heinrich Schmidt